

Breslau den deutschen Minnesängern beigezählt, ein untrügliches Zeichen, welche Fortschritte das Deutschtum in beiden Ländern bereits gemacht hatte.

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis nebst fünf sehr aufschlußreichen Tabellen über das Alter der rügischen Fürsten, ihre Begräbnisstätten, die als verwandt bezeichneten Personen, die Verwandtschaftsbezeichnungen und eine nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselte Übersicht über die Angehörigen des Fürstenhauses finden sich im Anhang. Hinzu kommt eine Zusammenstellung der Belege für das Haus Gristow von 1302—1631. Abschließend wird in zwei Stammtafeln (Hauptlinie Rügen und Seitenlinie Gristow) das Ergebnis der Untersuchung, auf den Kern reduziert, übersichtlich dargeboten. Am Rande sei vermerkt, daß auch Diplomatie und Rechtsgeschichte manche Förderung erfahren.

Es ist zu wünschen, daß diese gediegene, wohldokumentierte genealogische Studie zu weiteren Arbeiten für das geplante große Sammelwerk anregt.

Graz

Josef Joachim Menzel

Der Kreis Schloßberg. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Im Zusammenwirken mit vielen Sachkennern erarbeitet und gestaltet von Franz Mietzner. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd XXIV.) Verlag Holzner, Würzburg 1962. 300 S., 40 Abb., 10 Ktn u. Zeichn., 1 Faltkt. Ln. DM 17,—.

In der Reihe der vom Göttinger Arbeitskreis betreuten ostpreußischen Kreisbücher liegt jetzt das Buch des Kreises Schloßberg (Pillkallen) vor. Aufgebaut ist es nach dem Muster des Lötzener Kreisbuches; Abweichungen ergaben sich aus der Verschiedenartigkeit der Mitarbeiter und der Quellen. Von der großen Zahl der Beiträger seien genannt: der Kreisvertreter E. Wallat (Kreiskommune, Landwirtschaft), H. Kirrinnis (Geographie, Besiedlung), E. Riemann (Volkskunde, Mundart), F. Külow (Flora, Landschaft), F. Manthei (Kreisverwaltung) und F. Mietzner, der einen Aufsatz über die Stadt Schloßberg, deren letzter Bürgermeister er war, beigelegt und die Redaktion des ganzen Buches nebst Literaturverzeichnis und Register besorgt hat. Damit sollen die kleinen Beiträge der Pfarrer und Lehrer über ihre Kirchen und Schulen, der Vereinsvorsitzenden, Dienststellenleiter und Firmeninhaber über ihre Vereine, Dienststellen und Betriebe nicht abgewertet werden, denn der besondere Wert des Buches liegt gerade darin, daß diese Männer aus ihrer Erinnerung viele Dinge festgehalten haben, die sonst allmählich vergessen werden würden. Die wissenschaftlichen Aufsätze sind gehaltvoll, beruhen aber alle auf gedruckter Literatur und bringen keine neuen Forschungsergebnisse. Es wäre jedoch unrecht, dieses Buch mit Maßstäben zu messen, für die es nicht gemacht ist. Es ist ein gut gedrucktes, mit vielen Bildern versehenes Buch der Erinnerung, in erster Linie für die Kreiseingesessenen bestimmt. Diesem Zweck dienen auch die eingestreuten Gedichte, Sagen und Anekdoten und einige anspruchslose Skizzen, die ebensogut in einen Heimatkalender gepaßt hätten. Deshalb wäre es auch falsch, anzumerken, was sich über die Geschichte des Kreises noch mehr hätte sagen lassen. Zu wünschen gewesen wäre allerdings eine zusammenfassende Darstellung der Zeit von 1933 an. Wertvoll sind die Erlebnisberichte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, doch ist für den Ausbruch des Krieges gegen die Sowjetunion ein falsches Datum angegeben (S. 316), der 21. Juni, 4.15 Uhr, statt

richtig 22. Juni, 3.15 Uhr. Ungelöst geblieben ist das Dilemma der Ortsnamen. Da zahlreiche Orte des Kreises 1938 neue Namen erhielten, vielen Ostpreußen aber die alten Namen bis heute geläufiger sind als die neuen, hätte man entweder die neuen Namen gebrauchen und die alten dahinter in Klammern setzen müssen oder umgekehrt. Mindestens hätten aber im Register auch die alten Namen ausgeworfen werden müssen. Da der Herausgeber keine Regel befolgt hat, hat der Leser es oft schwer zu ermitteln, welcher Ort jeweils gemeint ist. Die kleinen Ausstellungen sollen den Dank nicht mindern, den alle am Schicksal dieses Grenzkreises Interessierten dem Herausgeber, seinen Mitarbeitern und dem Göttinger Arbeitskreis schulden. Weitere Kreisbücher sind zu erwarten.

Essen

Fritz Gause

Preußisches Urkundenbuch. 4. Band (1346—1351). Hrsg. im Auftrage der Hist. Komm. für ost- und westpreußische Landesforschung von Hans Koeppen. IV, 656 S. Verlag N. G. Elwert, Marburg 1960. Brosch. DM 124,—.

Dank der Tatsache, daß die Hauptbestände des Staatsarchivs Königsberg heute im Staatlichen Archivlager Göttingen verwahrt werden, konnte H. Koepfen bereits im Jahre 1958 die 2. Lfg. des 3. Bandes des Preußischen Urkundenbuches (1342—45) veröffentlichen.¹ Nun liegt auch der stattliche 4. Band vor, der die Zeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer umfaßt.

Die Editionsgrundsätze sind dieselben geblieben, doch wurden Überlieferungsangaben und Sachanmerkungen nicht unwesentlich ausgebaut. Es ist besonders zu begrüßen, daß dem Autor die Möglichkeit geboten wurde, die Reihe der Avignonesischen Register des Vatikanischen Archivs für die Zeit von 1336—1350 systematisch durchzuarbeiten. Die das Preußenland betreffenden Ergebnisse dieser Nachforschungen, die Koeppen zugleich für die von ihm betreute Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches zu verwerten in der Lage ist, konnten in einem Nachtrag des vorliegenden Bandes (Nr. 723—738) festgehalten werden. Wieder hat eine große Zahl von Archiven in Deutschland, Polen und anderen Ländern das Zustandekommen der Ausgabe durch Lieferung von Mikrofilmaufnahmen wesentlich gefördert. Doch konnten die Bestände des ehemaligen Frauenburger Diözesanarchivs in Allenstein und die neuerdings wieder zum Vorschein gekommenen Urkunden des Diözesanarchivs in Gnesen nur nach Drucken herangezogen werden.

Der vorliegende Band enthält besonders reichhaltiges, zum Teil ungedrucktes Material zur Siedlungsgeschichte des Ordensgebietes. Der Friede von Kalisch mit König Kasimir von Polen (1343) und die Festlegung der Grenzen zwischen Kujawien und Polen einer- und Pommerellen und dem Kulmerland andererseits (1349, Nr. 423 und 425) hatten günstige Voraussetzungen für eine großzügige Kolonisationspolitik geschaffen, in deren Rahmen Siedler verschiedenster Herkunft eingesetzt werden konnten, wie das seinerzeit schon von Grieser veröffentlichte Formular betreffend Landverleihungen an Flüchtlinge aus Litauen (Nr. 129) deutlich zeigt. Für die Territorialgeschichte wichtig sind unter anderem die Erörterungen über den nicht überlieferten Vertrag, den

1) Vgl. ZfO. 8 (1959), S. 460 f.